

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe = Bulletin technique / Entreprise des postes, téléphones et télégraphes suisses = Bollettino tecnico / Azienda delle poste, dei telefoni e dei telegrafi svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe

Band: 47 (1969)

Heft: 4

Artikel: Die Verrechnung der Telegramme

Autor: Hess, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-874069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Die Verrechnung der Telegramme

Ernst HESS, Bern

654.143.036
654.143-115.317.1:65.011.56

Zusammenfassung. Das Elektronische Rechenzentrum PTT (ERZ) ist für die Datenverarbeitung der mit dem ATECO-Projekt im Zusammenhang stehenden administrativen Aufgaben zuständig. Dies sind das Fakturieren der Telegrammtaxen, das Erstellen der internationalen Abrechnung mit den ausländischen Verwaltungen für den über das Gentex-Netz geleiteten Ausgangsverkehr und die Dienststellen-Buchhaltung. Das ERZ erhält täglich vom ATECO-Zentrum die auf Magnetbändern gespeicherten Informationen.

La mise en compte des taxes des télégrammes

Résumé. Il incombe au Centre de calcul électronique des PTT (CCE) de traiter les données des travaux administratifs en rapport avec l'ATECO. Il s'agit de l'établissement des factures pour taxes télégraphiques et des comptes avec les administrations étrangères pour le trafic de départ acheminé sur le réseau Gentex, ainsi que de la comptabilité des bureaux. Le centre ATECO transmet chaque jour au CCE les informations enregistrées sur bande magnétique.

La messa in conto dei telegrammi

Riassunto. Al centro di calcolo elettronico delle PTT (CCE) incombe l'elaborazione dei dati inerenti ai lavori amministrativi che sono in relazione al progetto ATECO. Si tratta dell'allestimento dei conti per le tasse telegrafiche, della stesura delle fatture per le amministrazioni straniere concernente la corrispondenza con l'estero convogliata attraverso la rete Gentex e la contabilità degli uffici. Il CCE ottiene giornalmente dal centro ATECO le informazioni incise su nastri magnetici.

1. Einleitung

Die im ATECO-Zentrum anfallenden Rechnungsdaten gelangen zur Weiterverarbeitung an das Elektronische Rechenzentrum PTT (ERZ). Diesem obliegt die Abrechnung gegenüber den Telegrammaufgebern (Fakturierung), mit den ausländischen Verwaltungen (internationale Abrechnung) und mit den Dienststellen (Buchhaltung). Der generelle Datenfluss geht aus *Figur 24* hervor.

Die PTT-Betriebe betreten auf diesen Gebieten der Datenverarbeitung insofern Neuland, als das ERZ erstmals von

einem Betriebscomputer (ATECO) ermittelte Informationen zur weiteren Bearbeitung erhält.

2. Datenerfassung

Die im ATECO-Computer gespeicherten Daten werden täglich auf ein Magnetband übertragen, das auf dem Postweg an das ERZ gelangt. Sicherheitsmassnahmen sind vorgesehen, damit im Falle des Verlustes oder der Beschädigung eines Magnetbandes das ATECO-Zentrum dem ERZ kurzfristig eine Kopie zur Verfügung stellen kann.

Das Vermitteln von Magnetbändern auf dem Postweg stellt eine Interimslösung dar; als Endziel ist geplant, die im ATECO-Computer anfallenden Telegrammdaten über das Telefon-Leitungsnetz ins ERZ zu übertragen (Datenfernverarbeitung).

Das ERZ erhält von jedem Telegramm die für die verschiedenen Auswertungen bestimmten Angaben in einem Datensatz zusammengefasst. Der detaillierte Inhalt des einzelnen Datensatzes ist aus *Tabelle IV* ersichtlich.

Um die Vollständigkeit der Telegrammdaten überprüfen zu können, erhält das ERZ vom ATECO-Zentrum zusätzlich die Abstimmtotale.

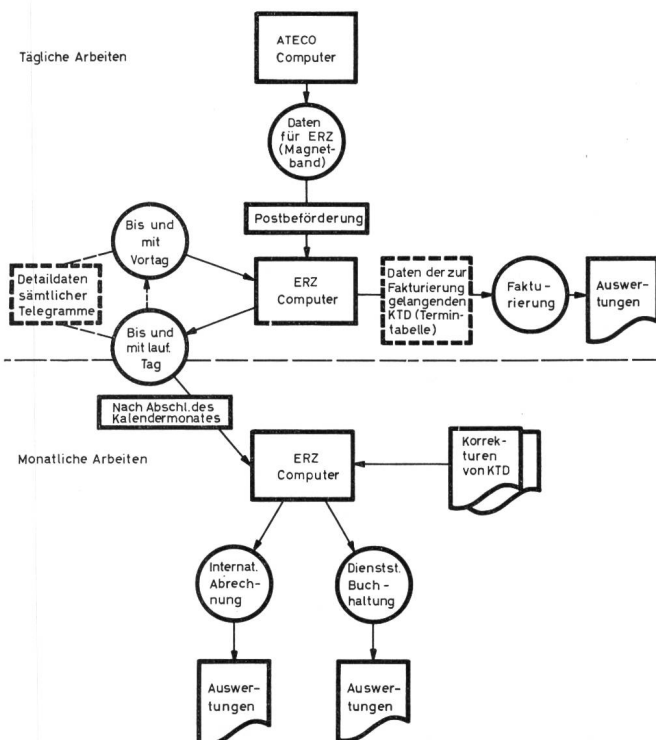


Fig. 24
Generelles Datenfluss-Diagramm

3. Fakturierung

Ausser den barbezahlten Telegrammen kommen alle in der Schweiz aufgegebenen taxpflichtigen Telegramme für die Rechnungsstellung in Betracht.

Künftig unterscheiden wir folgende Bezugskategorien:

- auf Rechnung
 - telefonisch
 - über Telex
 - durch Rohrpost
- } aufgebene Telegramme

Auf Grund der vorhandenen Kundennummer (vgl. Tabelle IV, Pos. 8) wird das einzelne Telegramm über eine Telefon-, Telex- oder Verrechnungsnummer fakturiert.

Tabelle IV. Datensatz je Telegramm

Position	Bezeichnung		Anzahl Zeichen	Angaben im Datensatz*			
				Inland – Inland	Inland – Ausland	Ausland – Inland	Ausland – Ausland
1	Code	1 = Aufgabe, 2 = Zustellung, 3 = Aufgabe und Zustellung, 4 = Transit, 5 = Korrektur	1	3	1	2	4
2	Aufgabetag (DAT)	01–31	2	XX	XX	XX	XX
3	Herkunft	– Aufgabe-Dienststelle (GIT) – Herkunftsland (H)	4	XXXX	XXXX	bbHH	bbHH
4	Laufnummer	0001–9999	4	XXXX	XXXX	0000	0000
5	Betrag	0000000–9999999 Einheiten zu 5 sRp.	7	XXXXXXXX	XXXXXXXX	XXXXXXXX	0000000
6	Bestimmung	– Bestimmung-Dienststelle (GIT) – Ruf- (R) und Endbestimmungsland (E)	4	XXXX	RREE	XXXX	RREE
7	Taxierte Wortzahl	00000–19999	5	XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX
8	Kundennummer (GIU)	Telephon-, Telex- bzw. Verrechnungs-Nummer (Aufgabe oder Zustellung)	9	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
9	Vergütungen	a) <i>Aufgabe</i> – Telegrammprovision – Ausser Dienstzeit	1	X	X	0	0
		b) <i>Empfang</i> – Telegrammprovision – Ausser Dienstzeit – Provision für Telegramm mit Schmuckblatt – Verschiedenes	2	XX	0	XX	0
10	Dienstvermerke	<i>Art</i> – Dringend – Presse – Brieffelegramm – Schmuckblatt – Antwort bezahlt – Entfernungszuschlag bezahlt	1	X	X	X	X
11	Dienstvermerke	<i>Beträge</i> in Einheiten zu 5 sRp. – Antwort bezahlt	6	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
		– Entfernungszuschlag bezahlt	3	XXX	XXX	XXX	XXX
Total			49	* X = variable Angabe, b = Leerstelle (blank)			

Dies geschieht entweder im Rahmen des seit Jahren mit Computern geführten Telefongebührenbezuges oder über die gegenwärtig in Projektierung stehende mechanisierte Telegraphenrechnung.

Die vom ERZ fakturierten Telegramme werden laufend bilanziert und in die maschinelle Zahlungskontrolle integriert.

4. Internationale Abrechnung

4.1 Bisheriges Verfahren

Im bisherigen Verfahren wickelt sich die monatliche Abrechnung des abgehenden Telegrammverkehrs im wesentlichen wie folgt ab:

- Die PTT-Betriebe rechnen den *über das Gentex-Netz* vermittelten Verkehr mit folgenden 13 ausländischen Verwaltungen manuell ab: Algerien, Belgien, Dänemark, Deutsche Bundesrepublik, Deutsche demokratische Republik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn.

Die Finanzabteilung PTT verrechnet den europäischen Verkehr auf Grund von durchschnittlichen Telegramm-Stückvergütungen, die sie für die einzelnen Transit- und Bestimmungsländer vierteljährlich während einer vorbestimmten Zählwoche neu festlegt. Für den aussereuropäischen Verkehr ermittelt die gleiche Stelle die Vergütungen auf Grund der effektiven Wortzahl der einzelnen Telegramme.

- Die Abrechnung des Telegrammverkehrs *ausserhalb des Gentex-Netzes* geschieht durch die Radio-Schweiz AG.

4.2 Künftiges Verfahren

Mit der Verwirklichung des ATECO-Projektes bleibt die heutige Trennung der Abrechnung zwischen PTT-Betrieben und Radio-Schweiz AG unverändert. Das ERZ erhält von ATECO sämtliche Grunddaten, um den über das Gentex-Netz vermittelten Telegrammverkehr mit den beteiligten ausländischen Verwaltungen maschinell abzurechnen. Die zuständigen Stellen prüfen zur Zeit das für den Gentex-Verkehr endgültig anzuwendende Abrechnungsverfahren. Das Ergebnis der daraus resultierenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird entscheidend sein, ob einer integrierten oder teilweisen Datenverarbeitungslösung der Vorzug zu geben ist.

Ferner sind zwischenstaatliche Bestrebungen im Gange, die Verrechnung wesentlich zu vereinfachen, mit dem Ziele, anstelle der aufwendigen Stückvergütungen auf der Basis von Leitungsmieten abzurechnen.

5. Dienststellen-Buchhaltung

5.1 Allgemeines

Die heute durch die Telegraphenstellen auf verschiedenen Formularen manuell erfassten Telegrammeinnahmen und die ebenfalls im Handverfahren ermittelten Vergütungen der Postbüros und Dienstbesorger wird das ERZ mit der Einführung des ATECO-Betriebes maschinell abrechnen. Davon ausgenommen sind die Zustellvergütungen und Entfernungszuschläge, die die Postdienste vorläufig manuell verrechnen werden. Der Einbezug dieser Entschädigungen in den maschinellen Ablauf wäre mit einem aufwendigen Korrekturverfahren verbunden, da im ATECO-Zentrum zeitliche und örtliche Besonderheiten der einzelnen Dienst-

stellen mit Einfluss auf die Entschädigungsansätze nicht bekannt sein können. Zwei Beispiele: Gleichzeitige Zustellung von mehr als fünf Telegrammen an den gleichen Empfänger; Telegrammzustellung mit PTT-Motorfahrzeugen.

5.2 Geplante Abwicklung

Das ERZ erstellt die mechanisierte Dienststellen-Buchhaltung je Kalendermonat. Diese ist im wesentlichen wie folgt geplant:

- *Jede Telegraphenstelle* erhält eine Abrechnung der Einnahmen und Vergütungen mit den Detailangaben für jedes einzelne Telegramm.

Die Einnahmen basieren auf der vom ATECO-Computer durchgeführten Nachtaxierung.

Die Vergütungen sind nach folgenden Rubriken ausgedrückt.

a) Je Stück:

- | | | |
|---|---|---------------------|
| - Telegrammprovisionen | } | Aufgabe und Empfang |
| - Ausser Dienstzeit | | |
| - Provisionen für Telegramme mit Schmuckblatt | } | Nur Empfang |
| - Verschiedenes | | |

b) Pauschal:

- Bereitschaftsdienst
- Rückerstattete Telephonabonnementsgebühren

Das ERZ errechnet für die AHV-pflichtigen Vergütungen unter Berücksichtigung der Schongrenze von Fr. 25.— die AHV-Beiträge, die es monatlich akkumuliert und einmal jährlich dem individuellen AHV-Beitragskonto je Dienstnehmer gutschreibt.

Die Telegrammeinnahmen der Postämter werden automatisch auf der Telephonrechnung belastet. Bei den Postbüros und Dienstbesorgern wird der Saldo zwischen den Einnahmen und den um den AHV-Beitrag gekürzten Vergütungen ebenfalls automatisch auf der Telephonrechnung belastet oder gutgeschrieben.

Von jeder Telegraphenstelle sind beim ERZ die für die Dienststellen-Buchhaltung benötigten Daten gemäss *Tabelle V* gespeichert.

- *Die Telegraphendienste der Kreistelephondirektionen (KTD)* erhalten je Dienststellen-Gattung (Telegraphenämter, Postämter, Postbüros, Dienstbesorger) eine Zusammenstellung der Einnahmen und Vergütungen. Die Einnahmen sind unterteilt nach Inland-/Auslandverkehr; innerhalb dieser Begriffe ist eine zusätzliche Aufgliederung nach Bezugskategorien vorgesehen (barbezahlte, auf Rechnung, telephonierte, Telex, Rohrpost). Die Vergütungen

Tabelle V: Beim ERZ je Telegraphenstelle gespeicherte Daten

Generelle Angaben	Detaillierte Angaben		Anzahl Zeichen
Dienststelle (GIT)	Code		4
Art der Telegrammaufgabe	1 5 7 9	Schalter Telephon Telex Rohrpost	1
Rechnungskreis (KTD)	60-82		2
Telephonnummer		Netzgruppe+7stellige Rufnummer	9
Gattung	1 2 3 4 5 6 7 8	Telegraphenamt Postamt Postbureau Dienstbesorger SBB-Kreis I SBB-Kreis II SBB-Kreis III andere Bahnen	1
AHV-Nummer		sofern AHV-pflichtiger Dienststellen-Inhaber	11
Bereitschaftsdienst		Vergütung (Fr. XXXX.XX)	6
Rückerstattungsmodus der Telephon-Abonnementsgebühr	0 1 2	keine 50% 100% } Rückerstattung	1
Total			35

werden nach den vorkommenden Rubriken ausgeschieden.

- Zuhanden der *Fachsektionen der Generaldirektion* erstellt das ERZ zudem einen gesamtschweizerischen Zusammen-

menzug analog den für die KTD bestimmten Auswertungen.

- Vom ERZ bei der maschinellen Errechnung der Einnahmen und Vergütungen festgestellte *Differenzen* sind durch die Telegraphenstellen der zuständigen KTD zu melden, die auf Grund von besonderen Korrekturbelegen beim ERZ die Berichtigung veranlasst (Original) und gleichzeitig die reklamierenden Dienststellen orientiert (Doppel).
- Die meisten bisher im Rechnungsdienst der Telegraphenämter manuell ausgefertigten Belege, die im Zusammenhang mit den Telegrammeinnahmen und -vergütungen stehen, erstellt somit künftig das ERZ in konzentrierter Form. Dies bedeutet die Aufhebung von verschiedenen heute verwendeten Formularen.

5.3 Ausbaumöglichkeiten

- Sowohl das manuelle Verrechnen der Zustellvergütungen und Entfernungszuschläge durch die Postdienste als auch das beschriebene Korrekturverfahren zwischen den KTD und dem ERZ dürften provisorische Lösungen sein. Sofern am Grundsatz der heutigen Stückvergütung festgehalten wird, steht der Einbezug der vorläufig manuell abzurechnenden Vergütungen in das maschinelle Verfahren im Vordergrund. Dies hätte ein ausgebautes Korrekturverfahren zwischen den einzelnen Telegraphenstellen (anstelle der KTD) und dem ERZ zur Folge. Die allfällige Einführung eines Vergütungsverfahrens auf der Basis von Pauschalen würde die Dienststellen-Buchhaltung wesentlich vereinfachen.

6. Schlussbemerkungen

Durch die Verwirklichung des ATECO-Projektes lassen sich umfangreiche Abrechnungsaufgaben von der manuellen Arbeitsweise auf die elektronische Datenverarbeitung überführen. Damit wird ein weiteres Teilgebiet des vielschichtigen PTT-Rechnungswesens in entscheidendem Umfange rationalisiert.